

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. November 1872.

1. Abschließung des Sicherheitshafens.

2. Pflasterung des Breitenwegs.

3. Reparatur der Zweigbahn nach Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in anliegenden drei Berichten Nachbewilligungen von

1. 5,900 Mark für die Sperrung des jetzigen Eingangs des Sicherheitshafens,
2. 14,600 " für Pflasterung des Breitenwegs,
3. 5,000 " für Reparatur der Zweigbahn nach Bremerhaven.

Anlagen I—III.

Da die bezeichneten Arbeiten unaufschieblich sind und die Nichtveranschlagung derselben bei Aufstellung des Budgets gerechtfertigt erscheint, so genehmigt der Senat diese Nachbewilligungen, bei denen auch die Finanzdeputation nichts erinnert hat, und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten. Daß die Pflasterung des Breitenwegs der Baudeputation überwiesen werde, ist dem Senate genehm.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Novbr. 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den Canal im Woltmershauser Werder betreffend.

Der Oberbaurath Berg hat der Deputation mitgetheilt, daß er schon bei der ersten Berichterstattung über die Anlage eines Canals durch den Woltmershauser Werder die damalige Deputation für die Convoje darauf aufmerksam gemacht habe, daß wahrscheinlich der jetzige Eingang zum Sicherheitshafen gesperrt werden müsse, weil nach Beendigung des Baues des Canals eine erhebliche Strömung durch die jetzige Oeffnung in Sicherheitshafen und Canal zu erwarten sei, durch welche die Lage der Schiffe in denselben gefährdet werden könne. Man habe aber damals angenommen, daß die Zuschüttung des gedachten Eingangs stets in kurzer Zeit vorgenommen werden könne, und man füglich erst abwarten möge, ob der Fall wirklich eintrete.

Seitdem nun ein höherer Wasserstand der Weser eingetreten ist, hat sich allerdings eine erhebliche Strömung durch den Sicherheitshafen und den Canal gezeigt, worüber der Inspector Heineken in der Anlage ausführlich berichtet, indem er beantragt, sogleich nach der in 8 bis 10 Tagen bevorstehenden Vollendung des Canalbaues mit dem Verschuß des jetzigen Eingangs zum Sicherheitshafen vorzugehen. Der Oberbaurath Berg hat sich mit den angegebenen Thatsachen, sowie mit dem letztgedachten Antrage einverstanden erklärt, und auf das Dringendste empfohlen, alle Vorkehrungen zu treffen, damit der Verschuß des Sicherheitshafens an der Weser nach Eröffnung des Canals für die Schifffahrt sofort und zwar vor Eintritt von Frostwetter vorgenommen werden könne. Es würde dann der Eingang zum Sicherheitshafen nur noch durch den Canal im Woltmershauser Werder stattfinden. Die beiden Techniker veranschlagen die Kosten des Verschlusses, nach der näheren Angabe im Berichte des Inspector Heineken, auf 5900 Mark.

Die Deputation hat diese Frage in nähere Berathung gezogen und hält dafür, zumal beide Techniker den Abschluß des gedachten Eingangs für unerläßlich und unaufschiebbar erklärt haben, wenn die überwinternden Schiffe im Sicherheitshafen ungefährdet liegen sollen, daß dieser Abschluß zu genehmigen sei; sie hat deshalb auch kein Bedenken getragen, den Oberbaurath Berg zu beauftragen, alle Vorbereitungen zu treffen, um rechtzeitig mit dem Verschuß vorzugehen. Sie beantragt daher, die Genehmigung des Abschlusses der jetzigen Einfahrt zum Sicherheitshafen und die Bewilligung von 5900 Mark für den angegebenen Zweck.

Die Deputation bemerkt dabei, daß, wenn, wie erwähnt, der Canal durch den Woltmershauser Werder vor dem Eintritt des Winters practicabel für Schifffahrt und Flößerei gestellt werden wird, doch noch manche Arbeiten für Completirung des Werkes erst im nächsten Frühjahr ausgeführt werden können, und daß ferner die Feststellung der Preise für die verwendeten Grundstücke bis jetzt nicht erfolgt ist, so daß die Deputation sich vorbehalten muß, später über das Erforderniß für die ganze Anlage zu berichten.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (ge.) **J. H. Drünert.**

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 20. November 1872.

Bericht des Bau-Inspectors Heineken,

Canal im Woltmershauser Werder betreffend.

Die Canal-Arbeiten auf dem Woltmershauser Werder sind jetzt soweit gediehen, daß in etwa 14 Tagen die Tiefe von 10 Fuß (3 Meter) unter Null hergestellt sein wird, der Canal also sehr bald dem Gebrauch übergeben werden kann. Die Dossirungen sind nur theilweise vollendet, können auch wohl im nächsten Jahre erst ganz fertig gestellt werden.

Der Eingang zum Sicherheitshafen wird schon in diesem Jahre durch den neuen Canal zu nehmen sein.

Es zeigt sich aber schon jetzt in dem alten (jetzigen) Hafeneingang eine ziemlich starke Strömung. Das Wasser tritt durch diesen Eingang von der Weser in den Hafen und geht durch den neuen Canal wieder in die Weser hinein. Wenn diese Strömung schon bei dem jetzigen Wasserstande nicht unerheblich ist, so wird sie bei höheren Wasserständen sehr merkbar, bei Eisgang und besonders Eisauflbruch aber gefährlich für die im Hafen liegenden Schiffe werden können.

Beim Eisauflbruch wird die Eisdecke durch den Druck der oberhalb derselben aufgestauten Wassermasse fortgeschoben. Das Wasser steigt und fällt rasch, je nachdem das Eis zum Stehen oder wieder in Bewegung gekommen ist.

Hat eine so zusammengeschobene Eismasse den jetzigen Eingang zum Sicherheitshafen passiert, so findet das aufgestaute Wasser einen offenen Weg zum Entweichen. Es wird ein starker Strom mit Eisschollen durch diesen Eingang hinein und durch den Canal hinaus erzeugt werden. Ob die im Hafen stehenden Duc d'Alben stark genug sind, um den Schiffen genügenden Halt gegen einen solchen Strom zu geben, bezweifle ich. Die im vorigen und in diesem Jahre ausgeführte Vertiefung des Hafens auf 9' unter Null hat die alten Duc d'Alben, welche jetzt 4' weniger im Boden stehen, geschwächt.

Aber auch abgesehen hiervon wird doch die durch den starken Strom mit in Bewegung kommende Eisdecke des Hafens den Schiffen leicht großen Schaden bringen können.

Die Dichtung dieses alten Eingangs ist also erforderlich und empfehle ich den Abschluß dadurch herzustellen, daß, nachdem an der Hafen- und Weserseite 2 Stulpwände eingerammt sind, die beiden Seitenmauern abgetragen werden. Die jetzt vorhandene Drehbrücke wird entfernt und zwischen beiden Stulpwänden ein Sanddeich mit 1 Meter starker Klaydecke hergestellt, welcher das neustädtische Ufer mit dem früher Knidmann'schen Zimmerplatz verbindet.

Die Kosten dieser Dichtung, welche in dem ursprünglichen Kostenanschlag nicht aufgenommen sind, betragen 5900 Mark und erlaube ich mir auf Bewilligung dieser Summe ergebenst anzutragen.

Bremen, den 7. November 1872.

(gez.) Fr. Heincken.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 20. November 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Bepflasterung des Breitenwegs betreffend.

Bekanntlich ist längs der Nordseite des Breitenwegs provisorisch ein Schienenstrang gelegt, um bei großem Andrang von Waaren zur Entladung und Beladung und auch für den Productenverkehr zu dienen. Dies Gleis liegt zum Theil auf dem Raume, auf welchem demnächst das Trottoir jener Straße zu errichten ist, und dient die nördliche unbepflasterte Hälfte derselben längs des Schienenstranges für die An- und Abfahrt der Lastwagen. Da angenommen wurde, daß dies Hilfs- gleis bald wieder entfernt werden dürfte, gab man sich der Erwartung hin, die Fahrbahn durch Palliative in leidlich brauchbarem Zustande erhalten zu können. Es hat sich aber ergeben, daß bei dem außerordentlichen Waarenandrang dies Gleis noch längere Zeit wird benutzt werden müssen, und daß die Fahrbahn der Straße in solchem Maße durch das Fuhrwerk zerfahren und versumpft worden, daß dieselbe geradezu unpässirbar erscheint. Die Deputation hat sich daher seit mehreren Wochen nach Material umgesehen, um entweder die Fahrbahn der Straße zu pflastern oder auch mit Schotter leidlich zu befestigen. Es war aber das erforderliche Material nicht zu beschaffen.

Jetzt ist nun, wie der berichtenden Deputation von der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, mitgetheilt ist, ein Quantum behauener Basaltsteine hier eingetroffen, und kann daher den dringenden Aufforderungen des betheiligten Publicums, der Polizei-Direction und der Betriebsverwaltung, diesem heillosen Zustande ein Ende zu machen, genügt werden, indem man zu der Bepflasterung dieser nördlichen Hälfte des Breitenwegs nunmehr schreitet.

Die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, hat die Gefälligkeit gehabt, die Kosten dieser Bepflasterung mit behauenen Steinen von der Georgstraße bis zur Kopfstraße durch den Bau-Inspector Poppe veranschlagen zu lassen, und betragen die Kosten 14600 Mark. Dabei ist angenommen, daß das Trottoir nach demnächstiger Beseitigung des Schienenstranges hergestellt werde, und ist solches daher nicht mit veranschlagt.

In Erwägung, daß die Bepflasterung der zweiten Hälfte des Breitenwegs doch jedenfalls geschehen muß, und daß wenn dieselbe nicht jetzt vor dem Eintreten des Winters vorgenommen wird, das Eisenbahngleis längs der Straße so gut wie unbenutzbar grade in der geschäftvollsten Zeit werden würde, sowie daß das bis dahin fehlende Material jetzt zur Stelle ist, also dem Uebelstande abgeholfen werden kann, wenn man mit der Inangriffnahme nicht zögert, hat die Deputation, nach reiflicher Erwägung, beschlossen, die Baudeputation, Abtheilung für Straßenbau, zu ersuchen, die Bepflasterung dieser nördlichen Hälfte der Breitenwegstraße unverzüglich

vorzunehmen, und giebt sie sich der Erwartung hin, daß, da Gefahr im Verzuge, ihr Schritt höheren Orts Billigung finden werde. Sie ersucht daher den Betrag von 14600 Mark nachträglich bewilligen zu wollen mit der Maßgabe, daß die Ausführung durch die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, statfinde.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwig.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 20. November 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, eine Nachbewilligung für die Zweighbahn Geestemünde-Bremerhaven betreffend.

Der Baurath **Handes**, welchem die Unterhaltung der Zweighbahn Geestemünde-Bremerhaven obliegt, hat schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß die starke Curve der Zweighbahn durch die sich darauf bewegenden schweren und langen Güterzüge stark gelitten habe und einer namhaften Reparatur bedürftig sei. Bis dahin hoffte man, daß mit den im Budget bewilligten Geldmitteln für das gegenwärtige Jahr auszureichen sei, es hat sich aber jetzt herausgestellt, daß diese Erwartung irrig sei und noch verschiedene Ausbesserungen vorzunehmen sind, welche nicht aufgeschoben werden können.

Der Baurath **Handes** veranschlagt die noch nothwendigen Verwendungen auf 5000 Mark, und ersucht die Deputation, diesen Betrag auf Unterhaltung der Zweighbahn Geestemünde-Bremerhaven auf das Budget von 1872 nachbewilligen zu wollen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwig.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. November 1872.

1. Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen.

Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage des Senats einverstanden und hat ihrerseits zu Mitgliedern der Deputation die Herren Richter Dr. Carstens, Richter Dr. Schlodtmann, Richter Dr. Mohr, Dr. Delrichs, Dr. Smidt und Dr. Pavenstedt ernannt.

2. Generalsteuereamt.

Die Bürgerschaft genehmigt in Gemäßheit der Anträge der Deputation für das Generalsteuereamt die Anstellung von 5 Schreibern II. Classe, 2 Gehülfen I. Classe und eines zweiten Büreaudieners.